

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zum Schlimmen ausschlagen mußte. Hatten sich selbst die Ordenshäuser, die sich innig den obgenannten Reformbestrebungen angeschlossen hatten, dieser verderblichen Einflüsse nicht erwehren können, so ist dieses um so eher von den übrigen Ordenshäusern zu begreifen, die ohnehin in jenen Bestrebungen ein Uebermaß der Beschränkung ihrer freien politischen Stellung fanden, die in mehr oder minder schroffen Gegensatz zu der freien kirchlichen Stellung trat, welche die Reformen naturgemäß anstrebten. Der politische Partikularismus ist und bleibt der Todfeind der wahren Freiheit auf kirchlichem Boden.

Neben dem inzwischen erstandenen Orden der grauen Mönche (*ordo griseus*) von Zisterz nahm sich die herabgekommene Reform von Kluny und die Verkommenheit des Stammordens der schwarzen Mönche (*ordo nigrorum monachorum*) um so düsterer aus. Es war eine Fügung der Vorsehung, als der große Innocenz III. um das innere Leben, sowohl im Orden des heil. Benedikt, als auch im Orden des heil. Augustinus, der das gleiche Schicksal (theilweise noch ein schlimmeres) erfahren hatte, zu heben, eine Wiedererneuerung des Ordenslebens durch das Doppelprinzip der Zentralisation und Selbstverwaltung, wie selbes in den Ordenskapiteln zu Tage tritt, versuchte; dadurch sollten einerseits die Sonderbestrebungen der einzelnen Klöster, als auch das Schwanken in der innern Leitung derselben nach dem Wechsel der Persönlichkeit der jeweiligen Aebte nach Möglichkeit behoben werden und andererseits sollte dem Orden innerhalb der selbsteigenen Sphäre eine selbstständigere Bewegung und größere Freiheit auf Grund der kanonischen Bestimmungen zu Gute kommen, während den Bischöfen den nicht exemten Klöstern gegenüber naturgemäß die Oberaufsicht und Exekutive verblieb.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die Ordenskapitel im Allgemeinen ist zu vergleichen die inhaltsreiche praefatio in IV. tom. thes. nov. anecd. ed. Martene et Durand. und Reyneri apost. Benedict. in Anglia, Duaci off. Keilam 1626, welche Schrift die Rechtskontinuität zwischen der nachtridentischen Benediktiner-Kongregation und den Englischen Ordenskapiteln vom 13. Jahrhundert an nachzuweisen versucht.